

## Leitungswasser-Versicherung

### Vorbemerkung

Ein Schadenfall erfordert immer eine schnelle, aber auch individuelle Schadenbearbeitung, damit wir Ihnen rasch und professionell helfen können und der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird. So sollten z. B. sehr frühzeitig Schadenminderungsmaßnahmen oder Schadenortbesichtigungen durch unsere Schadenregulierer geprüft und veranlasst werden.

Um alle erforderlichen Dinge im Interesse aller Beteiligten unverzüglich einleiten zu können, sollten Sie deshalb nicht nur die nachfolgende Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt und mit entsprechenden Unterlagen einreichen, sondern stets vorab den Schaden telefonisch bei unserem Schadenteam unter der Rufnummer

**0221 144-66680**

melden. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, steht Ihnen hier immer ein kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung. Unsere Faxnummer lautet: 0511 645-1151590.

Unter [www.hdi.de](http://www.hdi.de) haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

### Allgemeine Hinweise im Leitungswasser-Schadenfall

Was ist zu tun?

- Fertigen Sie einige Fotos, die den Umfang der Schäden dokumentieren
- Wasser abstellen bzw. Fremdhilfe in Anspruch nehmen (**ggf. Notmaßnahmen veranlassen, umfangreiche Maßnahmen und Reparaturarbeiten bedürfen aber unserer Zustimmung**)
- Wasser absaugen bzw. aufnehmen, ggf. durch Feuerwehr abpumpen lassen
- Eingefrorene Leitungen nur durch Fachmann auftauen lassen
- Einrichtung und Möbel hoch lagern, Klötze unterlegen, Sachen vor herabtropfendem Wasser mit Folien schützen
- Elektronische/elektrische Anlagen abschalten; auf keinen Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen  
– **Netzkabel herausziehen** –
- Feuchte Waren und Vorräte von nicht betroffenen Sachen trennen
- Gegenstände aus den betroffenen Räumen entfernen und trocken lagern
- Räume gut belüften und erforderlichenfalls beheizen
- Beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten, Anschaffungsbelege heraussuchen

### Allgemeine Hinweise im Betriebsunterbrechungs-Schadenfall

Was ist zu tun?

- Alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die zu den Schadenanzeigen Feuer/Explosion, Blitzschlag/Überspannung, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm genannt werden
- Sinnvolle Provisorien einrichten, damit die Produktion weitergeht und Ihr Betrieb läuft

**Bitte beachten Sie darüber hinaus die „Besonderen Hinweise im Schadenfall“, die Sie auf der letzten Seite der Schadenanzeige finden.**



| Lfd. Nr. | Gegenstand | Eingebracht durch Mieter/<br>Eigentümer | Anschaffungs-<br>jahr | Anschaffungs-<br>preis EURO | Wiederbe-<br>schaffungspreis<br>bzw.<br>Reparaturkos-<br>ten |
|----------|------------|---|-----------------------|-----------------------------|--|
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |
|          |            |   |                       |                             |  |

Die aufgeführten Gegenstände sind mit folgender Ausnahme mein Eigentum (Lfd. Nr. und Eigentümer angeben)

Besteht für die vom Schaden betroffenen Gegenstände eine weitere Versicherung?

ja           nein

Art der Versicherung

Bei welcher Gesellschaft?

Versicherungsschein-Nr.

Schaden gemeldet?

ja           nein

Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Von den „Hinweisen im Schadenfall“ habe ich Kenntnis genommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben trage ich allein die Verantwortung, auch wenn andere Personen die Niederschrift vorgenommen haben.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Versicherer bei grob fahrlässig unwahren oder unvollständigen Angaben zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei bewusst (vorsätzlich) unwahren oder unvollständigen Angaben ist er gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

**Unterschrift**

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

7003051043

# Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

## Leitungswasser

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird als der im Begleitschreiben angegebene Betrag oder mehr als 5 m Rohr erneuert werden sollen. Wir müssen rechtzeitig in der Lage sein, über eine Schadenbesichtigung zu entscheiden bzw. die Rohre vor Ausführung der Reparatur zu besichtigen.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Ausgetretenes Wasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässeeinwirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).
- Bei einem durch Dritte verursachten Schaden Personalien feststellen, Sachverhalte durch Zeugenprotokoll festhalten.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

**WICHTIG:** In beiderseitigem Interesse möchten wir Sie auf folgendes hinweisen: Um eine schnelle Bearbeitung garantieren zu können, ist der Versicherungsnehmer nach Eintritt des Versicherungsfalls verpflichtet, dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Dazu gehören auch alle Angaben, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können (Aufklärungsobliegenheit). Zur Bearbeitung eines Versicherungsfalls ist es dem Versicherer erlaubt, vom Versicherungsnehmer Belege zu erbitten – soweit dies dem Versicherungsnehmer zugemutet werden kann. Für den Fall, dass die vertragliche Leistung nicht dem Versicherungsnehmer, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft und Aufklärung verpflichtet. Der Versicherer muss keine Leistungen erbringen, wenn einer der oben genannten Punkte vorsätzlich verletzt wird. Bei einer grob fahrlässigen Verletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.